

Betreff: Flächenwidmungsplanänderung
Gst. 244/17 und 244/18, KG 83108/Kundl
(Michael Dessl)

Kundl, 08.04.2019

FWP/2-514/10070

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kundl hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 zu Tagesordnungspunkt 4d) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Arch. Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kundl im Bereich der Grundstücke 244/17 und 244/18, KG 83108/Kundl durch vier Wochen hindurch vom 09.04.2019 bis zum 08.05.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kundl vor:

- Grundstück 244/17 KG 83108 Kundl
rund 399 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)
- Grundstück 244/18 KG 83108 Kundl
rund 399 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)
- Grundstück 244/21 KG 83108 Kundl
rund 35 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41
sowie
rund 35 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

Personen, die in der Gemeinde Kundl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kundl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.kundl.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister:

gez. Hoflacher

f.d.R.: Sporer



angeschlagen am: 09.04.2019
abgenommen am: